

Noch bis zum 05. Juli 2018:

Online Petition zur Neufassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten

25.06.18 (OV HST)

Beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ist die umseitig abgedruckte Online-Petition anhängig. Damit soll erreicht werden, daß sich der Deutsche Bundestag mit der Wochenarbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten befaßt und schlußendlich eine Anpassung an die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigten auf 39 Stunden beschließt.



Um zu erreichen, daß dieses Thema im Bundestag auf die Tagesordnung kommt, sind 50.000 Mitzeichnungen erforderlich. Diese Anzahl ist momentan bei Weitem noch nicht erreicht. Es kommt daher auf jede und jeden an! Bitte beteiligt Euch alle an der Petition, gebt diese Information an alle Kolleginnen und Kollegen weiter und bittet auch Eure Ehepartner/innen, Lebensgefährte/innen, Angehörige und Freunde, die Petition mitzuzeichnen! Die Mitzeichnung kann durch jedermann erfolgen (nicht nur durch Betroffene). Einzige Voraussetzung ist eine Registrierung auf der Internetseite des Deutschen Bundestages.

Bis zum **05. Juli 2017** besteht noch die Gelegenheit, die erforderliche Anzahl an Mitzeichnungen zusammenzubringen, um eine öffentliche Erörterung des Themas im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zu erreichen.

Die Mitzeichnung kann auf der Internetseite des Deutschen Bundestages erfolgen:

<https://epetitionen.bundestag.de/> Petitions-Forum > Petition 79906

bzw. unter dem Direktlink:

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2018/05/20/Petition_79906.mitzeichnen.registrieren.html

Bitte nutzt die Gelegenheit, Eure berechtigten Interessen deutlich zu machen!





Petition 79906

Arbeitszeit der Beamten - Neufassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten

Text der Petition	<p>Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten vom 23. Februar 2006 neu gefasst und die wöchentliche Arbeitszeit von derzeit 41 Stunden entsprechend abgesenkt und der Arbeitszeit der Angestellten des Bundes angepasst wird. Diese beträgt 39 Wochenstunden.</p>
Begründung	<p>Die Verordnung verstößt gegen § 3 des Arbeitszeitgesetzes, wonach die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten darf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Schutzvorschrift für Beamte nicht analog gelten soll.</p> <p>Bei der Anhebung der Arbeitszeit auf 41 Wochenstunden wurde uns im Jahr 2006 zugesichert, dass bei besserer Wirtschaftslage wieder eine Absenkung erfolgt. Dies ist bis heute ohne eine nachvollziehbare Begründung nicht geschehen. Angesichts der Steuereinnahmen der letzten Jahre wird deutlich, dass das Festhalten an der 41-Stunden-Woche reine Willkür und eine nicht länger hinnehmbare Ungerechtigkeit darstellt. Überlegungen zu Kosteneinsparungen dürfen nicht einseitig zu Lasten einer einzelnen Berufsgruppe gehen, die sich leider nicht mittels Streiks wehren kann und der daher immer wieder gern "Sonderopfer" auferlegt werden!</p> <p>Im Vergleich mit anderen Mitarbeitern des Öffentlichen Dienstes sowie mit der Privatwirtschaft wird deutlich, dass eine Arbeitszeit von über 40 Wochenstunden sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der EU absolut unüblich ist. Unsere Arbeitszeit ist seit 12 Jahren (!) so lang wie seit 1974 nicht mehr und damit nicht mehr zeitgemäß!</p>